

Erhebungsbogen zur Verlängerung des Antrages zum Beitritt Kreisfischereiverein Schongau e.V.

Bitte Beachten!

In der Vorstandschaft wurde beschlossen, dass Anträge zur Aufnahme in den Kreisfischereiverein Schongau, nur längstens für ein Aufnahmejahr gelten sollten.

Sollte für das beworbene Aufnahmejahr keine Aufnahme erfolgt sein, benötigt man für das nächste Aufnahmejahr eine weitere formlose Willenserklärung zur Aufrechterhaltung der Bewerbung an den Kreisfischereiverein Schongau. Eine Mitteilung per Email an die Mitgliederverwaltung ist dafür ausreichend.

Der Stichtag für die weitere Aufrechterhaltung als Bewerber/in gilt jeweils der 30. November des Jahres.

Bei der zum Stichtag erfolgter Willenserklärung, wird der Bewerber/in mit seinem ersten Aufnahmeantragdatum in der Warteliste weitergeführt und verbleibt so in seiner schon erworbenen Reihenfolge in der Warteliste.

Es ist wichtig, dass in der Betreffzeile der Email an die Mitgliederverwaltung der Begriff „Aufrechterhaltung der Bewerbung“ eingefügt ist.

In der Email ist auch Gelegenheit veränderte Daten Z.B. wie anderen Wohnsitz, Handy/Telefonnummer usw. der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.

Achtung: Sollte zum Stichtag keine Willenserklärung erfolgen, wird der Bewerber/in aus der Bewerberliste ohne weitere Benachrichtigung gestrichen.

Achtung: Seinen Platz in der Bewerberliste verliert man auch, wenn eine Aufnahme in den Verein angeboten wurde, der Bewerber/in aber davon keinen Gebrauch in dem angebotenen Aufnahmejahr macht. (Ausnahmen davon können nur bei besonderen Ereignissen erfolgen)